

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 84 (1987)

Heft: 5

Artikel: Tätigkeitsbericht der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge 1986/87

Autor: Künzler, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeitsbericht der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge 1986/87

Der diesjährige Tätigkeitsbericht fällt mit der Aufnahme des Betriebes unseres neuen, vollamtlichen Sekretariates in Bern zeitlich fast zusammen. Das Berichtsjahr war deshalb wesentlich mitgeprägt von Planung und Vorbereitung der Strukturänderungen in unserem Fachverband, welche die unumgänglich gewordene Entlastung der bisher nebenamtlich tätigen Mitglieder der Geschäftsleitung ermöglichen und zugleich die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen der Konferenz für ihre Mitglieder gewährleisten werden.

Die Mitgliederversammlung hat aufgrund eines umfassenden Berichtes dieser Änderung am 22. Mai 1986 zugestimmt und hat mit der Schaffung des Sekretariates ein Instrument bereitgestellt, das uns ermöglicht, bisherige und auch neue Zielsetzungen zu erreichen und die von den Mitgliedern erwarteten Leistungen zu erbringen. In den Kontext der Strukturänderungen gehören auch die Neufassung der Statuten der Konferenz aus dem Jahre 1966 und die völlige Überarbeitung des Arbeitsprogrammes vom 15. Mai 1979. Diese beiden Grundlagen für die weitere Konferenzarbeit können der Mitgliederversammlung am 11. Juni 1987 unterbreitet werden.

Einige Schwerpunkte der Konferenztätigkeit im Berichtsjahr seien im folgenden ausführlicher beschrieben:

Die 79. Jahrestagung vom 22. Mai 1986

Die Jahresversammlung, deren Gastgeberin 1986 die Stadt Aarau war, leitete für die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge eine Wende ein. Nicht nur war nach 18jähriger Amtszeit des bisherigen Präsidenten ein neuer Mann an die Spitze unseres Fachverbandes zu wählen, es ging für die rund 550 Mitglieder der SKöF, die an dieser Versammlung teilnahmen, auch darum, über die künftige Struktur der Konferenz und damit über ihre zukünftige Arbeitsweise zu entscheiden.

Der fachliche Teil des Anlasses war dem Referat von Dr. Antonin Wagner, Rektor der Schule für Sozialarbeit Zürich, zum hochaktuellen Thema «Menschen am Rande der Gesellschaft – Arm sein in einem reichen Land» gewidmet.

Die Konferenz unter neuer Leitung:

Nach 18 Jahren, während der er der SKöF vorgestanden und während der er diesen Fachverband geprägt hatte, ist *Rudolf Mittner* anlässlich der Jahresversammlung vom 22. Mai 1986 zurückgetreten. Seinem unermüdlichen Einsatz und seinem umfassenden Fachwissen, seinem Engagement in vielen Gremien und in zahllosen persönlichen Verbindungen hat die Konferenz ihren heuti-

gen guten Namen als vielbeachteter Fachverband zu verdanken. Das Wirken von Rudolf Mittner wurde in der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge gewürdigt (Nr. 8/86). Auch an dieser Stelle sei ihm nochmals unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Ende Januar 1987 ist der Unterzeichnete nach 26 Jahren Tätigkeit als Chef des städtischen Fürsorgeamtes St. Gallen in Pension gegangen. Als bisheriger Vizepräsident und Quästor der SKöF, der er in langjähriger Mitarbeit verbunden ist, hat sich der Schreiber für die Leitung der Konferenz bereit erklärt. Dieses wichtige Amt bedeutet eine neue Herausforderung und gleichzeitig eine gerne übernommene Pflicht, den Fachverband auf seinem neuen Weg zu führen. Bereits das erste Präsidialjahr war geprägt von einer Fülle von Aktivitäten, über die noch zu berichten sein wird.

Amtsantritt des Geschäftsführers im Frühjahr 1987:

Die Mitgliederversammlung entschied sich an der Jahrestagung für die Schaffung eines vollamtlichen Sekretariates und wählte den ersten Geschäftsführer, lic. phil. I *Peter Tschümperlin*, der bis zur Übernahme seiner neuen Aufgabe Vorsteher des Sozialamtes der Stadt Aarau war. Mit Peter Tschümperlin hat unsere Konferenz einen bestqualifizierten Fachmann gewinnen können, der Gewähr dafür bietet, dass die Ansprüche unserer Mitglieder an die Dienstleistungen der SKöF erfüllt und viele Anliegen aufgenommen werden können, die bisher von den ihre Aufgaben in der Konferenzleitung im Nebenamt ausübenden Geschäftsleitungsmitgliedern aus Zeitmangel nicht genügend intensiv bearbeitet werden konnten. Grosses Gewicht wird in Zukunft der vermehrten Pflege unserer Mitglieder aus der französischen und der italienischen Schweiz beigemessen werden.

«Neue Armut» als Tagungsthema:

Viel Beachtung fand das Referat von Dr. Antonin Wagner zur Thematik, arm zu sein in einem reichen Land. Er stellte die Entstehung der Armut in ihren gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen dar und machte wirtschaftliche Verteilungsprozesse transparent, durch die einzelne Bevölkerungsgruppen an den Rand des Existenzminimums gebracht werden: Rentner, Ausländer, Arbeitslose, Jugendliche, Frauen und ältere Arbeitnehmer. Das Referat wurde in der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge publiziert (Nr. 6/86).

Im Anschluss an die Tagung waren die Medienvertreter zu einer Pressekonferenz eingeladen, an der lic. phil. I Peter Tschümperlin die SKöF porträtierte und lic. phil. I Andrea Ferroni die Folgerungen aus dem Referat von Herrn Wagner für die Arbeit in der fürsorgerischen Praxis zog. Andrea Ferroni, der zum Armutsbegriff vom Fernsehen DRS für die «Tagesschau» interviewt wurde, hatte später im Berichtsjahr Gelegenheit, an einem Hearing teilzunehmen, das von der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit zum Thema «Neue Armut» durchgeführt wurde. Im Anschluss an dieses Hearing hat die Kommission ein Postulat genehmigt, welches den Bundesrat

auffordert, einen umfassenden Bericht zu diesem Problem zu verfassen. Die SKöF hat mit der Wahl ihres Tagungsthemas sicher auch dazu beigetragen, dass jetzt auf schweizerischer Ebene das Armutsproblem näher untersucht wird.

Der XX. Weggiskurs

Vom 2. bis 4. Oktober 1986 fand in Weggis der traditionelle Fortbildungskurs für Mitarbeiter und Behördemitglieder der öffentlichen Fürsorge statt. Der Kurs stand unter dem Thema «Probleme und Problemlösungen im Unterstützungswesen» und war bewusst ganz praxisbezogen konzipiert worden, indem in sechs Gruppen gearbeitet wurde, die thematisch voneinander abgegrenzt waren und sich mit folgenden Problemen befassten: Unterstützung und Arbeitsmotivation bei verwaehrlosten Einzelgängern, Erwerbstätigkeit und Unterstützung Alleinerziehender, Probleme im Konkubinat, Materielle Hilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge, Umgang mit Überschuldungssituationen, Strategien der Schuldensanierung, Materielle Hilfe und Suchtmittelabhängigkeit, und Sinn und Grenzen der Rückerstattungs- und Verwandtenunterstützungspflicht.

Aus organisatorischen Gründen musste die Teilnehmerzahl auf 450 Personen beschränkt werden. Weit mehr als 100 Anmeldungen mussten leider zurückgewiesen werden. Das grosse Interesse an diesem Kurs, der ausser der Arbeit in den Themengruppen durch das sehr positiv aufgenommene Eingangsreferat der Herren Andrea Ferroni und Peter Tschümperlin «Ein Tag im Leben des Gemeindefürsorgers R.» sowie durch das abschliessende Podiumsgespräch am letzten Kurstag bereichert wurde, veranlasste die Geschäftsleitung zum Entschluss, im Mai 1987 eine «Neuaufgabe» der Veranstaltung durchzuführen, um denjenigen, die für den Kurs im Oktober zurückgestellt werden mussten, die Teilnahme doch noch zu ermöglichen.

Über den Weggiskurs wird im Eigenverlag der SKöF auch diesmal wieder eine Broschüre erscheinen, die Referate und Ergebnisse der Gruppenarbeiten enthalten wird.

Asylbewerber und Flüchtlinge

Auch im Berichtsjahr haben sich die Probleme im Zusammenhang mit den Asylbewerbern kaum entschärft. Insbesondere die Städte sind immer wieder konfrontiert mit akuten Unterbringungs- und Betreuungsproblemen. Die von den Kantonsregierungen beschlossene bessere Verteilung der Asylbewerber auf die Kantone funktioniert nach wie vor nur ungenügend.

Vorstand und Geschäftsleitung der Konferenz befassten sich an allen ihren Sitzungen im Berichtsjahr mit diesen Problemen und erörterten Erfahrungen und Lösungsmöglichkeiten. Dr. Paul Urner, Mitglied der Geschäftsleitung und Chef des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, der in seiner beruflichen

Funktion zu den von der Asylproblematik besonders und direkt Betroffenen gehört, vertritt unseren Fachverband nach wie vor in der Eidgenössischen Kommission für Flüchtlingsfragen.

Gemäss Bundesbeschluss der Bundesversammlung vom 5. Oktober 1984 und Bundesratsbeschluss vom 17. April 1985 ging nun die Fürsorgezuständigkeit für niedergelassene Flüchtlinge im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen am 1. Januar 1987 an die Kantone über. Während einer Übergangsfrist von sechs Monaten, also bis zum 30. Juni 1987, muss die Übergabe der Fürsorgefälle erfolgen, und in dieser Zeit vergütet der Bund den Kantonen alle in diesen Fällen ausgerichteten Fürsorgeleistungen. Im Zusammenhang mit dieser Neuregelung sind noch etliche Fragen von seiten der in der Praxis damit befassten Mitarbeiter in den Kantonen offen. Sie müssen in Zusammenarbeit mit unserem Vorstandsmitglied Urs Hadorn, dem Chef der Abteilung Flüchtlinge im EJPD, geklärt und gelöst werden.

Die am 5. April 1987 durchgeführte Volksabstimmung über die Revision des Asyl- und des Ausländergesetzes ergab zwei klare Ja des Souveräns.

Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe

In vier Sitzungen hat die für die laufende Überprüfung der Richtsätze eingesetzte ständige Kommission unter der Leitung des Präsidenten der SKöF, Emil Künzler, redaktionelle und inhaltliche Änderungen der seit dem 1. Januar 1985 geltenden Richtsätze erarbeitet und sie der Geschäftsleitung und dem Vorstand vorgelegt. Massgebend beteiligt war dabei auch Erich Schwyter, der in dieser Kommission seit vielen Jahren der Experte für Fragen der Teuerung ist. Der Vorstand stimmte den Anträgen am 17. November 1986 zu, und die neuen Richtsätze konnten mit Wirkung ab 1. Januar 1987 den Mitgliedern der SKöF zur Anwendung in der fürsorgerischen Praxis übergeben werden.

Die textliche Überarbeitung der bisherigen Empfehlungen erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Nova-Park-Kurs 1985, der die «Bemessung der materiellen Hilfe als Instrument der sozialen Arbeit» zum Thema hatte und an dem die Richtlinien in den Arbeitsgruppen verwendet wurden, was den Teilnehmern Gelegenheit gab, sie kritisch zu überprüfen und zu beurteilen.

Die empfohlenen Pauschalbeträge für Alleinstehende mit eigenem Haushalt wurden von Fr. 510.– auf Fr. 560.– und diejenigen für Ehepaare ohne Kinder mit eigenem Haushalt von Fr. 765.– auf Fr. 820.– angehoben. Beim Übergang vom alten zum neuen Index im Jahre 1983 hatte die Kommission Richtsätze beschlossen, den am 31.12.1982 noch vorhandenen Rückstand von etwa 15% auf die Teuerung ab 1. Januar 1983 nicht mehr nachzuführen. Dadurch betrug die jetzt für die neuen Richtsätze zu berücksichtigende Teuerung 9,7%, und sie wurde nun mit den neuen Ansätzen weitgehend ausgeglichen.

Vernehmlassung der Konferenz

Im Berichtsjahr hat die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge zu folgenden Gesetzesentwürfen Stellung genommen:

Entwurf zu einem Allgemeinen Teil der Sozialversicherung

Mit diesem Gesetzesentwurf besteht die Absicht, die für alle zehn Sozialversicherungszweige des Bundes gleichermassen gültigen Vorschriften aus den einzelnen Spezialgesetzen herauszulösen und in einem Allgemeinen Teil einer einheitlichen Regelung zuzuführen. Die SKöF hat diese Bestrebungen grundsätzlich begrüsst und hat sich in ihrer Stellungnahme auf diejenigen Aspekte beschränkt, welche die öffentliche Fürsorge direkt betreffen (Bsp. Kürzung oder Verweigerung von Leistungen bei grobfahrlässiger Herbeiführung eines Gesundheitsschadens, Probleme der Drittauszahlung von Renten).

Verordnung V über die Krankenversicherung

«Mit der Änderung soll der Betrag der Franchise in einer Weise erhöht werden, dass die Eigenverantwortung der Versicherten im Bereich der Bagatellfälle wiederhergestellt wird. Zugleich soll die Kostenbeteiligung den Dauerpatienten eine Entlastung bringen. Der Franchisebetrag soll indessen nicht zu einer unüberwindlichen Barriere für die unteren Einkommenskategorien werden.» (Aus dem erläuternden Bericht zur Verordnungsänderung des Bundesamtes für Sozialversicherung.) Die Tendenz der vorgesehenen Revision fand die grundsätzliche Zustimmung der SKöF, es wurde aber festgestellt, dass von der gesetzlichen Möglichkeit der Herabsetzung oder Aufhebung einer Kostenbeteiligung für chronisch Kranke, die im vorliegenden Entwurf nicht vorgesehen war, Gebrauch gemacht werden sollte.

Revision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)

Im Rahmen des Gesetzgebungsprogramms zur Anpassung des Bundesrechts an Art. 4 Abs. 2 BV (gleiche Rechte für Mann und Frau) wurden im April 1986 die Arbeiten zur Revision des ZUG aufgenommen. Weil sich seit dem Inkrafttreten des ZUG in seiner Anwendung in der Praxis in verschiedener Hinsicht Probleme gezeigt hatten, ist beabsichtigt, mit der Revision nicht nur die Anpassungen an Art. 4 BV vorzunehmen, sondern das ZUG einer Gesamtüberprüfung zu unterziehen. Schwerpunkte dieser Revision werden zweifellos die Art. 7 (Unterstützungswohnsitz unmündiger Kinder) und Art. 15–17 (Abschaffung der heimatlichen Ersatzpflicht) bilden. Die Kantonsregierungen und auch unser Fachverband erhielten im Vorfeld dieser Revision Gelegenheit,

zur vorgesehenen Abschaffung der heimatlichen Rückerstattungspflicht Stellung zu nehmen. Die Frage der Aufhebung oder Beibehaltung der heimatlichen Rückerstattungspflicht im Fürsorgewesen ist sowohl in fürsorgerischer als auch in politischer Hinsicht von grosser Tragweite und wird in unserer Konferenz sehr kontrovers beurteilt. Deshalb entschloss sich die SKöF dazu, in dieser Phase auf eine materielle Stellungnahme zu verzichten und sich erst im Rahmen eines späteren ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens aus fachlicher Sicht zu den einzelnen Revisionspunkten zu äussern.

Verlag

Im Berichtsjahr konnte die bereits im letzten Bericht angekündigte Broschüre von lic. phil. I Peter Tschümperlin «Lebensqualität und Zukunft» an ihre Besteller ausgeliefert werden. Ausserdem steht nun das ersehnte Ergänzungsregister für die Zeitschrift für öffentliche Fürsorge für die Jahre 1966–1980 zur Verfügung. Es enthält neben einem alphabetischen Sachregister, das von «Adoption» bis «Wohnprobleme» reicht, eine Auflistung der in dieser Zeit publizierten 173 Urteile aus dem sozialen Bereich, der besprochenen Literatur sowie ein Autorenverzeichnis. Als weiteres Angebot des Verlags steht zudem die Broschüre über «Die Bemessung der materiellen Hilfe als Instrument der sozialen Arbeit», die für den Nova-Park-Kurs im November 1985 als Arbeitsunterlage gedient hatte, zur Verfügung.

Kontakte

Unser Fachverband war auch im Berichtsjahr bei verschiedenen Anlässen vertreten, so an der Konferenz des Groupement Romand in Magglingen vom 19. Juni 1986 durch den Redaktor der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge, Dr. Paul Schaffroth, Bern, der die Konferenz auch an der Jahrestagung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Soziale Arbeit vertrat, an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Berufsverbandes diplomierter Sozialarbeiter und Erzieher vom 27. Juni 1986 durch unser Ehrenmitglied Erich Schwyter, Bern, an der Fürsorgedirektorenkonferenz vom 16./17. Oktober 1986 durch die Herren Rudolf Mittner, Ehrenpräsident, Emil Künzler und Peter Tschümperlin und am Deutschen Fürsorgetag in München vom 29.–31. Oktober 1986, ebenfalls durch Emil Künzler und Peter Tschümperlin.

Viele unserer Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder sind zudem im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit in den verschiedensten Gremien vertreten, und auch dadurch findet laufend ein Austausch von Informationen und Erfahrungen statt, der für die Konferenztätigkeit immer wieder neue Impulse und Anregungen schafft.

Konferenzinterne Aufgaben

Die Mandate in der Geschäftsleitung werden mit der Aufnahme der Sekretariatstätigkeit unter dem Vorbehalt der Wiederwahl durch die Mitgliederversammlung von den folgenden Geschäftsleitungsmitgliedern ausgeübt: *Emil Künzler*, St. Gallen, Präsident; *Ady Inglin*, Schwyz, Vizepräsident; *Theo Keller*, St. Gallen, Finanzverwalter; lic. phil. I *Peter Tschümperlin*, Bern, Sekretariat und Verlag (mit beratender Stimme); Dr. *Paul Schaffroth*, Bern, Redaktion der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge; und lic.iur. *Regula Bohny*, Zürich, Protokoll.

Dank

Der Tätigkeitsbericht kann nie mehr tun, als ein paar Schlaglichter zu werfen auf einige Schwerpunkte der Konferenzarbeit im Laufe des Berichtsjahres. Zu kurz kommt dabei immer die Arbeit, die im Hintergrund geleistet wird; einerseits in den ständigen Kommissionen der Konferenz: Weiterbildung, Richtsätze, Öffentlichkeitsarbeit, Struktur, Asylfragen, ZUG-Expertengruppe, in denen Geschäftsleitungs- und Vorstandsmitglieder unseres Verbandes tagen, andererseits in den ad hoc gebildeten Arbeitsgruppen, in denen Vernehmlassungen und Stellungnahmen ausgearbeitet werden. Zu kurz kommen dabei auch immer diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsleitungsmitglieder in deren Ämtern, die mitgeholfen haben, den administrativen Aufwand der Konferenzarbeit zu bewältigen. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Emil Künzler, Präsident der SKÖF

Überblick über die Rückerstattungspflicht und die familienrechtlichen Unterstützungspflichten (II. Teil)

Gesetzliche Grundlagen, Gerichtspraxis

Referat von lic. iur. Erwin Carigiet, Weggis-Kurs 1986

Welche Verwandte sind nun hilfspflichtig und in welcher Reihenfolge sind sie es?

Die Reihenfolge in der Unterstützungspflicht richtet sich nach der Erbberechtigung (Art. 329 Abs. 2 ZGB). Diese ist in den Art. 457 ff. ZGB geregelt. Die Verwandtenunterstützungspflicht folgt dieser Reihenfolge, allerdings unter Berücksichtigung zweier ausdrücklich erwähnter Abweichungen. In aufsteigender Linie besteht die Unterstützungspflicht ungeachtet der Gradesnähe, in